



Dresden, 23. Jan. 2026
Wettbewerbs-Nr.: SN-F1-05

Wettbewerbsausschreibung

für den **46.** Sonnenwendpokal (SWP) des MFSC TU Dresden
als bundesoffener und Deutschlandcup-Wettbewerb

vom 20.06.2022 bis 21.06.2026 Segelflugplatz Klix (bei Bautzen)

1. Ausrichter: **Luftsportverband Sachsen e.V.**
2. Veranstalter: **Modellflugsportclub TU Dresden e.V.**
Elbhangstr. 6a, 01156 Dresden
3. Wettbewerbsleitung: **Michael Jäckel**
Elbhangstr. 6A, 01156 Dresden
Tel.: -0171 8615063-
Mail: michael.jaeckel@f3f.de
4. Organisation: **Dr.-Ing. Detlef Schulz**
siehe unter Pkt. 2
5. Wettbewerbsklassen: **SWP:** Klassen F1A, F1B, F1C, F1H, F1Q, keine separate Jugend- und Seniorenwertung; 7 Durchgänge
DC-Wettbewerb, für alle Jugend-, Junioren- u. Seniorenklassen für F1A, F1B, F1C, F1H, F1Q, F1S und kleiner UHU, über 5 Durchgänge
Je nach Wetterlage behält sich der Veranstalter vor, einzelne oder mehrere Durchgänge auf 240 sec./ 180 sec. Maximalflugzeit zu verlängern.
6. Titel und Preise: **SWP:** Sonnenwendpokale in den Klassen F1A, F1B, F1C, F1H, F1Q; Urkunden je Klasse für Platz 1 bis 3., Wanderpokale für die Sieger
DC: Urkunden Platz 1 bis 3, in der Jugend- und Juniorklassen
7. Wettbewerbsgelände: **Segelfluggelände Klix** bei Bautzen
Postanschrift: Am Flugplatz 5, 02694 Großdubrau-Särchen
8. Wettbewerbsbeginn: **20.06.2026** 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Anmeldung
17.00 Uhr Eröffnung
17.30 Uhr bis 21.30 Uhr 1. bis 4. Durchgang
21.06.2026 06.30 Uhr bis 09.30 Uhr 5. bis 7. Durchgang (außer F1C)
08.00 Uhr bis 10.00 Uhr 5. bis 7. Durchgang für F1C
Sollten aufgrund des Segelflugbetriebes Änderungen im Zeitplan erforderlich sein, werden diese rechtzeitig vor Ort bekannt gegeben.
9. Zulassungsbedingung: DAeC-/ MFSD-Modellflugsportlizenz, gültige Modellflughaftpflichtversicherung, Gebührenentrichtung, möglichst1 Zeitnehmer auf 1 bis 4 Wettbewerber ist mit Stoppuhr und Fernglas zu stellen, sonst gegenseitige Zeitnahme

10. Startgeld: **15,- Euro** pro Wettbewerber ab 16 Jahren sind bei der Anmeldung zu entrichten; für Jugendlich unter 16 Jahren sind **5,- Euro** zu entrichten. (incl. Gebühr für Sanitär- u. Zeltnutzung), **Begleitpersonen** zahlen ebenso **5,- EUR** Gebühr für Sanitär-/ Campingnutzung
11. Meldung: Bis 18.06.2026 an Herrn Michael Jäckel an oben angegebene Anschrift oder mittels anderer Medien (z.B. <https://mg-airsports.eu/competition-registration/>). Rückantwort erfolgt nur bei Nichtzulassung.
Im Ausnahmefall am 20.06.2026 bis 15.00 Uhr vor Ort.
12. Hinweise: Zelten auf dem Flugplatz mit eigenem Zelt ist möglich.
Es besteht Selbstverpflegung und mit eigenem Wasserkanister.
Kosten Elektroanschluss trägt jeder Teilnehmer selbst in Absprache mit dem Aeroteam Klix. Die Sanität- und Zeltnutzung ist mit der gezahlten Gebühr abgegolten.
Einweg-Grills oder sonstige Feuerstellen, die die Grasnarbe des Flugplatzes zerstören, sind verboten!

ACHTUNG: Das Zelten ist nur auf den schon im Vorjahr genutzten Flächen gestattet! Über Änderungen und Einschränkungen wird die Wettbewerbsleitung rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbes informieren!

Für den Abschluss einer gültigen Modellhalterhaftpflichtversicherung, Kennzeichnung und Erfordernisse nach L-VO ist jeder Wettbewerber selbst verantwortlich.

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die insbesondere im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung, der Pflicht eines Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zu seiner Registrierung gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder zum Nachweis seiner erforderlichen Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO entstehen, ist ausgeschlossen, jedenfalls auf eine etwaige Versicherungssumme der Wettbewerbsveranstalters begrenzt, es sei denn, es liegt ein Personenschaden vor und dieser ist (auch nur leicht) fahrlässig verursacht worden oder es liegt eine sonstiger Schaden vor und dieser ist grob fahrlässig verursacht worden; dieser Haftungsausschluss greift nicht bei vorsätzlichem Verhalten.

gez.
Michael Jäckel
Schatzmeister MFSC TUD e.V.

gez.
Detlef Schulz
Organisation